Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtkämmerei	20/17/2017	30.11.2017
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Düssel, Udo	20	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.12.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Strom- und Gaskonzessionsverfahren; Bildung von 2 Ausschüssen zur informatorischen Trennung im zweistufigen Konzessionsvergabeverfahren

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neubildung von zwei beratenden Ausschüssen mit den Bezeichnungen „Kooperationsausschuss“ und „Konzessionsausschuss mit der in den Erläuterungen genannten Besetzung.

2. Der Kooperationsausschuss des Gemeinderates wird beauftragt, das Verfahren zur Suche eines Kooperationspartners zu begleiten und zu überwachen.

3. Der Konzessionsausschuss des Gemeinderates wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession zu begleiten und zu überwachen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuausschreibung der Strom- und Gaskonzessionsverträge (§ 46 Abs. 2 EnWG) strebt die Stadt Rheinfelden (Baden) in Kooperation mit der Gemeinde Grenzach-Wyhlen eine teilweise Beteiligung am Eigentum an den örtlichen Strom- und Gasverteilernetzen an.

Hierzu wird ein sogenanntes zweistufiges Konzessionsvergabeverfahren
(erste Stufe: gemeinsame Kooperationspartnersuche;
zweite Stufe: Vergabe der Strom- und Gaskonzession) durchgeführt.

Verfahrensbedingt ist eine kommunalrechtlich mögliche und aus Gründen der Rechtssicherheit (OLG Brandenburg, Urteil v. 19.07.2016, Kart. U 1/15) zwingend erforderliche informatorische Trennung notwendig. Diese wurde mit der Rechtsaufsicht kommunalrechtlich abgestimmt.

Zur Umsetzung der informatorischen Trennung ist die Einrichtung eines beratenden „Kooperationsausschusses“ und eines beratenden „Konzessionsausschusses“ erforderlich.

Der „Kooperationsausschuss“ wird auf erster Stufe des zweistufigen Konzessionsvergabeverfahrens durch den Gemeinderat beauftragt, das Verfahren zur Suche nach einem Kooperationspartner zu begleiten und zu überwachen.

Mit der Durchführung dieses Verfahrens wird der dem „Kooperationsausschuss“ zugeordnete Teil der Verwaltung beauftragt. Die informatorische Trennung auf Ebene der Verwaltung wurde bereits hergestellt. Für den „Kooperationsausschuss“ sind Herr Oberbürgermeister Eberhardt und die Leiterin der Haushaltsabteilung, Frau Schreiner zuständig, während für den „Konzessionsausschuss“ Frau Bürgermeisterin Stöcker und Stadtkämmerer Herr Düssel tätig werden.

Die Durchführung der Kooperationspartnersuche sowie die Zusammenarbeit der dem Verfahren in den Kommunen Rheinfelden (Baden) und Grenzach-Wyhlen zugeordneten Ausschüsse und Verwaltungen wird im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe organisiert.

Die das zweistufige Konzessionsvergabeverfahren auf erster Stufe abschließende Entscheidung über die Auswahl des Kooperationspartners wird der Gemeinderat in beiden Kommunen zur Wahrung berechtigter Interessen der Bieter in nicht-öffentlicher Sitzung treffen. Um die Rechtssicherheit des zweistufigen Konzessionsvergabeverfahrens nicht zu gefährden, sollten die Mitglieder des Gemeinderates, welche dem „Konzessionsausschuss“ angehören, bei diesem Tagesordnungspunkt freiwillig auf die Sitzungsteilnahme verzichten.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Auswahl eines Kooperationspartners wird der Kooperationsausschuss beauftragt, die Bewerbung der Bietergemeinschaft um die Konzessionen zu begleiten und zu überwachen.

Das Vergabeverfahren für die Gas- und Stromkonzession wird dann vom Konzessionsausschuss entsprechend begleitet werden.

Übersicht der Besetzung der neuen Ausschüsse

(1) „Kooperationsausschuss“:

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Klaus Eberhardt

Weitere Ausschussmitglieder:

Herr Paul Renz	(CDU)
Herr Alfred Winkler	(SPD)
Frau Karin Reichert-Moser	(FWV)
Frau Elif Ünal	(GRÜNE)

Aufgaben: Überwachung und Begleitung des Verfahrens zur Suche eines Kooperationspartners sowie der Bewerbung der Bietergemeinschaft (Stadt Rheinfelden (Baden), Gemeinde Grenzach-Wyhlen und Kooperationspartner) um die Strom- und Gaskonzessionen

(2) „Konzessionsausschuss“:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Diana Stöcker

Weitere Ausschussmitglieder:

Herr Dieter Meier	(CDU)
Herr Gustav Fischer	(SPD)
Frau Ewald Lützelschwab	(FWV)
Frau Anette Lohmann	(GRÜNE)

Aufgaben: Überwachung und Begleitung des Verfahrens zur Vergabe der Strom- und Gaskonzession